

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0245/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 08.02.2022 zur Drucksache 2486/21 - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Gibt es konkrete stillgelegte Gleisanlagen, bei denen die Stadtverwaltung Potenzial zur Reaktivierung sieht?

Hierzu teilt die Erfurter Bahn GmbH mit, dass bzgl. der im eigenen Bestand liegenden Gleisanlagen geplant ist, einen Gleisanschluss zur ehemaligen Halle der Umformtechnik, Werk II, ausgehend vom Stammgleis der Erfurter Bahn (zwischen Grubenstraße und Richard-Hegelmann Str. gelegen) zum 01.09.2022 wiederherzustellen.

Ein Investor beabsichtigt in dieser Halle Güterwagen zu fertigen und die Abholung und Bereitstellung und Zugsbildung ggf. mit der Erfurter Bahn GmbH zu realisieren. Das Ansiedlungsvorhaben wird von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) begleitet. Gespräche zwischen dem zukünftigen Nutzer und dem Bauamt zur Betriebsaufnahme stehen bereits in Aussicht.

Weiteres Potential wird derzeit im Bereich der Gleisanlagen der Erfurter Bahn GmbH nicht gesehen.

2. Ist im Zuge der Erweiterung des Terminals Erfurt-Vieselbach auch die Westanbindung geplant?

Diese Gleisanlagen befinden sich im Bestand der DB Netz AG. Nach Wissen der Erfurter Bahn GmbH ist hier derzeit keine Westanbindung geplant.

Hinsichtlich der Erweiterung des Containerterminal GVZ hatten die Projektpartner, das „Institut Verkehr und Raum“ sowie die Fachhochschule Erfurt, für September 2021 eine digitalen Veranstaltung zur Vorstellung des Containerterminals Erfurt-Vieselbach und dessen Erweiterungsabsichten durch die DUSS geplant, die jedoch kurzfristig abgesagt wurde. Eine erneute Termineinladung erfolgte nicht, wodurch bislang keine neuen Erkenntnisse beigetragen werden können.

3. Was hat die Stadtverwaltung, insbesondere durch ihre Wirtschaftsförderung, in den letzten fünf Jahren konkret unternommen, um die in Erfurt mehrfach vorhandenen Möglichkeiten an Gewerbestandorten mit gleisanschlusspotentiellen Projektentwicklern und standortsuchenden Unternehmen eigeninitiativ vorzustellen und anzubieten?

Direkte Einflussnahme besteht hier zunächst nur für die städtischen Gewerbeflächen über die die Stadt Erfurt jedoch nur noch marginal verfügt. Im Rahmen der Ansiedlungsgespräche wurde in der Vergangenheit stets der Bedarf nach einem Gleisanschluss erfragt, sofern sich aufgrund der entsprechenden Branche ein Potenzial erkennen ließ. Das Interesse der Unternehmen blieb jedoch oftmals verhalten. Gründe dafür waren beispielsweise, dass sich die Lieferketten über die Bahn nicht abbilden ließen oder die Kosten für die Herstellung eines Gleisanschlusses als zu hoch eingeschätzt wurden.

Nichtsdestotrotz werden die bestehenden Gleisanschlüsse von den Unternehmen gut angenommen wie beispielsweise im GVZ, was sich in den Erweiterungsüberlegungen der DUSS widerspiegelt.

Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie werden im Rahmen des Handlungsfeldes Gewerbeflächenmanagement unter anderem die privaten, gewerblichen Flächenpotentiale untersucht. Inwiefern sich diese entlang von Gleisanlagen befinden, welche möglicherweise (re-)aktiviert werden können, wird sich aus dem Untersuchungsauftrag ergeben und bedarf einer strategischen Vorgehensweise, gemeinsam mit den zu beteiligten Fachbereichen. Aufgrund mangelnder Flächenpotentiale hat eine Kontaktaufnahme mit der Erfurter Bahn in diesem Rahmen bisher noch nicht stattgefunden.

Einzig die städtische Gewerbefläche im Internationalen Logistikzentrum Ost (ILZ Ost) in Stotternheim bietet die lokalen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung eines Gleisanschlusses. Der Bedarf wird im Rahmen von Ansiedlungsgesprächen in Bezug auf diese Gewerbefläche erfragt. Im Anschluss werden die Fördermöglichkeiten für die Realisierung eines Gleisanschlusses geprüft, da die Herstellung auf die Bedarfe des ansiedlungswilligen Unternehmens ermittelt sowie die Bereitschaft der Kostenübernahme seitens des Investors vorauszusetzen ist. Zudem ist die Höhe der Förderung stark von den aktuell gültigen Förderrichtlinien abhängig.

4. In welcher Weise und in welchem Umfang ist die Absicht zur Nutzung eines vorhandenen Gleisanschlusses ein Kriterium bei der Vergabe von Gewerbeflächen?

Bei bestehenden Gleisanschlüssen besteht ein hohes Interesse, diese auch entsprechend zu nutzen. Hier nimmt die Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Aufgabe als Steuerer beim Vorschlag passender Gewerbeflächen wahr. Eine Ablehnung von Investoren ohne Gleisnutzungsabsicht erfolgt nicht.

Anlagen

i. V. Weißenborn
Unterschrift Amtsleitung

02.03.2022
Datum